

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 6 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2017

Der Petitionsausschuss

Thomas Oppermann
Vorsitzender

Sammelübersicht 6**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. Dezember 2017 (Protokoll Nr. 19/2) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-18-08-6111- 036696	97783 Karsbach	Lohnsteuer	BMF

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit die Petition die hohe Anzahl an Ungenauigkeiten in der Fallbearbeitung anspricht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-18-11-81503- 017458	14199 Berlin	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 3

Die Petition den Landesvolksvertretungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-18-12-9310- 021976	04539 Groitzsch	Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahnen	BMVI

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petition dem Abgeordnetenhaus von Berlin zuzuleiten, soweit es um die Erarbeitung von Notfallplänen geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-18-18-278- 037365	14482 Potsdam	Sicherheit kerntechnischer Anlagen	BMUB

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 1-18-09-77- 036304	97421 Schweinfurt	Wirtschaftsförderung und Wirtschaftssicherung	BMWi

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-18-11-81503- 038464	41061 Mönchengladbach	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 7**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 3-17-05-005- 055866	67245 Lambsheim	Visaangelegenheiten	AA

noch Beschlussempfehlung 7

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 1-18-12-9111- 033159	24783 Osterrönnfeld	Autobahnen	BMVI
9	Pet 4-18-11-8122- 033742	14197 Berlin	Ausbildungsvermittlung	BMAS
10	Pet 4-18-11-81503- 034767	39291 Hohenwarthe	Arbeitslosengeld II	BMAS
11	Pet 2-18-51-7613- 035881	47169 Duisburg	Private Krankenversicherung	BMF